

Luzern, 8. November 1968

D V 8 7 1

Dienstvorschrift
betreffend die

provisorische Sicherungsanlage auf der Dienststation Gexi

(Die am Rand mit ● bezeichneten Ziffern sind vom Fahrpersonal zu beachten.)

I. Allgemeines

1. Die Dienststation Gexi ist mit einem provisorischen Gleisbildstellwerk ohne signalmässige Rangierfahrstrassen, Bauart "Integra AG, Wallisellen" ausgerüstet.
2. Die Gleisanlage sowie die Fahrstrassen und Signale sind auf dem beiliegenden Uebersichtsplan dargestellt. Dem mit der Bedienung betrauten Personal wird eine Ergänzung zu dieser DV "Beschreibung und Bedienungsanleitung" abgegeben.
3. Mit den Nachbarstationen steht die Dienststation Gexi mittels Gleichstromblock bzw. Relaisblock in Abhängigkeit.
4. Die Durchschaltung der Doppelspurstrecke Lenzburg - Hendschiken ist möglich. Die Sicherungsanlage ist nicht für signalmässigen Einspurbetrieb eingerichtet.

II. Stellwerk

5. Ein Gleisbild in Baukastenform ist als Pultaufsatz im Stellwerk aufgestellt. Es zeigt die Gleisanlage in schematischer Darstellung und enthält alle zur Bedienung und Ueberwachung der Anlage erforderlichen Tasten, Leuchtstreifen und Meldeleuchten.

Unterhalb des Gleisbildes befindet sich der Anschlusskasten, enthaltend Lötstrips, Weichen- und Blockwecker, sowie Summer für die Störungsmeldung.

6. Die Apparate für die Speisung, Steuerung und Ueberwachung der Sicherungsanlage sind im Relaisraum des Stellwerk-erdgeschosses untergebracht.

III. Weichen und isolierte Schienen

7. Sämtliche Weichen sind mit elektrischen Einphasen-Motorantrieben ausgerüstet.
8. Die Weiche 2a besitzt eine elektrische Zungenkontrolle (ZK).
9. Die Weichen werden normalerweise **gemeinsam** automatisch beim Einstellen einer Zugfahrstrasse umgestellt. Sie können aber auch einzeln mit der entsprechenden Weichentaste zusammen mit der Steuertaste umgestellt werden.
10. Eine Weiche kann nicht umgestellt werden, solange sich ein Fahrzeug auf der entsprechenden Vorisolierung befindet, oder solange sie gesperrt oder fahrstrassenmässig verschlossen ist.
11. Die isolierten Gleisabschnitte sind auf dem Uebersichtsplan mit Doppelstrich dargestellt.
12. Die Weichen besitzen elektrisch beleuchtete Weichensignale gemäss R 312.1 Ziff. 152, bzw. 153 (Bilder 215, 217, 219).

IV. Fahrstrassen und Signale

13. Die Zugfahrstrassen und Fahrbegriffe der Signale (s. R 312.1) sind im Uebersichtsplan und in der beiliegenden Tabelle eingetragen.
14. Die Haupt- und Vorsignale sind als Lichtsignale ausgebildet gemäss R 312.1 (RS) Ziff. 71, 73, 75 sowie R 320.10 Ziff. 189 - 198 (Hauptsignale mit Nothaltdlaterne).

●15. Einrichtungen für die automatische Zugsicherung sind wie folgt vorhanden:

- a) bei den Vorsignalen A*, B* und C*,
- b) bei den Blocksignalen A, B und C.

16. Die Signale werden beim Befahren der entsprechenden Isolierabschnitte automatisch auf Halt geschaltet und die Fahrstrassen nach zusätzlicher Betätigung der Betriebsauflösetaste und der entsprechenden Signaltaste manuell aufgelöst.

V. Stromlieferung und Relaisapparatur

17. Für die Speisung der Lichtsignale, der elektr. Weichenantriebe, der isolierten Gleisabschnitte und der Steuer- und Ueberwachungs-Stromkreise befinden sich im Relaisraum die erforderlichen Apparate (Transformatoren, Gleichrichter 12 V - und 36 V-Batterien) und die nur dem Personal des Stellwerkmeisters zugänglichen Sicherungen und Ueberstromautomaten.

Ein Schlüssel zum Relaisraum ist im Stellwerk unter Plombenverschluss aufbewahrt. Er darf nur vom Personal des Stellwerkmeisters oder in dessen Auftrag benützt werden.

18. Die Sicherungsanlage wird normalerweise aus dem Fahrleitungsnetz gespeist. Bei Störungen oder zu tiefer Spannung wird die Anlage automatisch durch den Netzumschalter im Relaisraum auf das Ortsnetz umgeschaltet. Die Rückschaltung auf das Fahrleitungsnetz erfolgt ebenfalls automatisch nach Normalisierung der Fahrleitungsspannung. Die Speisung aus dem Ortsnetz wird auf dem Gleisbild durch den gelben Leuchtstreifen "16 2/3 Hz aus" angezeigt.

19. Für den Betrieb der Anlage werden ferner verwendet:

- a) Transformatoren 180 V 16 2/3 Hz bzw. 220 V 50 Hz für den Stellstrom der Weichenmotoren.

- b) Transformatoren 220 V 16 2/3 Hz bzw. 50 Hz mit diversen Sekundäranszapfungen für die Lichtsignale, die Mel-delampen und die Weichenbeleuchtung,
- c) eine 36 V-Batterie in Dauerladung, für die Steuer- und Ueberwachungsstromkreise (Relaisapparaturen),
- d) eine 12 V-Batterie in Dauerladung, für die Speisung der Gleisstromkreise (isolierte Gleisabschnitte),
- e) zwei Batterieladegeräte "Plus" zur automatischen Regelung der Ladeströme in Abhängigkeit der Batteriespannungen.

20. Ein Spannungswächter überwacht dauernd die Ladung der 36 V-Batterie. Sobald eine Unregelmässigkeit (am Ladegerät) auftritt, erscheint auf dem Stelltisch die entsprechende Meldung "Batt. Ueberw." (rot blinkend). Gleichzeitig ertönt der Störungsalarm.

Die Ladung der 12 V-Batterie ist auf dem entsprechenden Instrument im Gleisbild zu kontrollieren. Die Ladung ist gestört, wenn sich der Zeiger nicht innerhalb der blauen Marke (13 - 15 V) befindet.

In diesen Fällen ist der Stellwerkmeister unverzüglich telephonisch zu verständigen, damit er eingreifen kann, bevor die Batteriekapazität erschöpft ist.

21. Ein Dämmerungsschalter an der Aussenwand des Stellwerkgebäudes montiert, vollzieht selbsttätig die Umschaltung von Tag- auf Nachtspannungen für die Lichtsignale.

Der Schaltzustand kann mittels Lämpchen und Tasten auf dem Stelltisch überwacht und beeinflusst werden.

VI. Streckenblock

22. Die Dienststation Gexi steht mit den Nachbarstationen mittels folgenden Streckenblockeinrichtungen in Abhängigkeit:

-Seite Lenzburg gemäss R 320.1, Ziff. 48 und 49 (Relaisblock in Gleisbildstellwerken für doppelspurige Strecken),

- Seite Hendschiken gemäss R 320.1, Ziff. 85 und 88 (Gleichstromblock für doppelspurige Strecken),
- Seite Othmarsingen gemäss R 320.1, Ziff. 91 (Gleichstromblock für einspurige Strecken),

23. Seite Hendschiken ist solange ein provisorischer Relaisblock gemäss R 320.1, Ziff. 48 und 49, eingesetzt, bis die Sicherungsanlage Hendschiken mit den notwendigen elektrischen Einrichtungen für den Einbau des Gleichstromblockes ausgerüstet ist.

VII. Bedienung, Unterhalt und Störungsbehebung

24. Für die Bedienung, den Unterhalt und die Störungsbehebung gelten die folgenden Reglemente:

- R 310.1 über den Fahrdienst (FDR),
- R 312.2 über die elektrische Beleuchtung in Signal- und Weichenlaternen von Sicherungsanlagen,
- R 315.1 über die Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei störenden Witterungseinflüssen,
- R 320.1 über die Streckenblockanlagen,
- R 320.4 über die Schienenstromkreise für Sicherungsanlagen,
- R 320.7 über die zur automatischen Zugsicherung gehörenden Einrichtungen auf der Strecke,
- R 320.8 über den Kleinunterhalt der Sicherungsanlagen,
- R 320.10 über die elektrischen Sicherungsanlagen mit Schalterwerken,
- R 320.11 über das Meldeverfahren bei Störungen an Sicherungsanlagen und beim Aufschneiden von Weichen, sowie die Ergänzung zur vorliegenden DV "Beschreibung und Bedienungsanleitung für die Sicherungsanlage Gexi".

25. Der Unterhalt obliegt, soweit es nicht den durch die Station zu besorgenden Kleinunterhalt gemäss R 320.8 betrifft, dem Stellwerkmeister 4 in Aarau, welchem Störungen zu melden sind.
26. Störungen an der Sicherungsanlage sind nach den Vorschriften des R 320.11 zu melden.

VIII. Inbetriebnahme, und Schlussbestimmungen

- 27. Die Inbetriebnahme der provisorischen Sicherungsanlage erfolgt am **20. November** 1968. Die neuen Signale gelten nach Wegnahme der Kreuze bzw. Abdeckungen.
28. Der Gleichstromblock Seite Hendschiken und Othmarsingen wird erst zusammen mit den dortigen neuen Sw-Anlagen in Betrieb genommen. Die Zeitpunkte werden jeweils mit Zirkular bekanntgegeben.
- 29. Diese DV tritt am **20. November** 1968 in Kraft und es werden damit folgende Erlasse ungültig:
 - die Instruktion Nr. 9 vom 10. Oktober 1931
 - Abschnitt III des Z 100/31 vom 8. Oktober 1931
 - das Z 55/64 vom 31. Juli 1964.
30. Die Ergänzung zu dieser DV, "Beschreibung und Bedienungsanleitung für die Sicherungsanlage Gexi", wird dem mit der Bedienung betrauten Personal ausgehändigt.

Der Kreisdirektor

Merz

Beilagen:

- 1 Uebersichtsplan Sw Nr. 21828c
- 1 Zufahrstrassen- und Signaltabelle Sw Nr. 22371
(siehe Seite 7)

I 1

II P 1 - 7 sow. zutr.

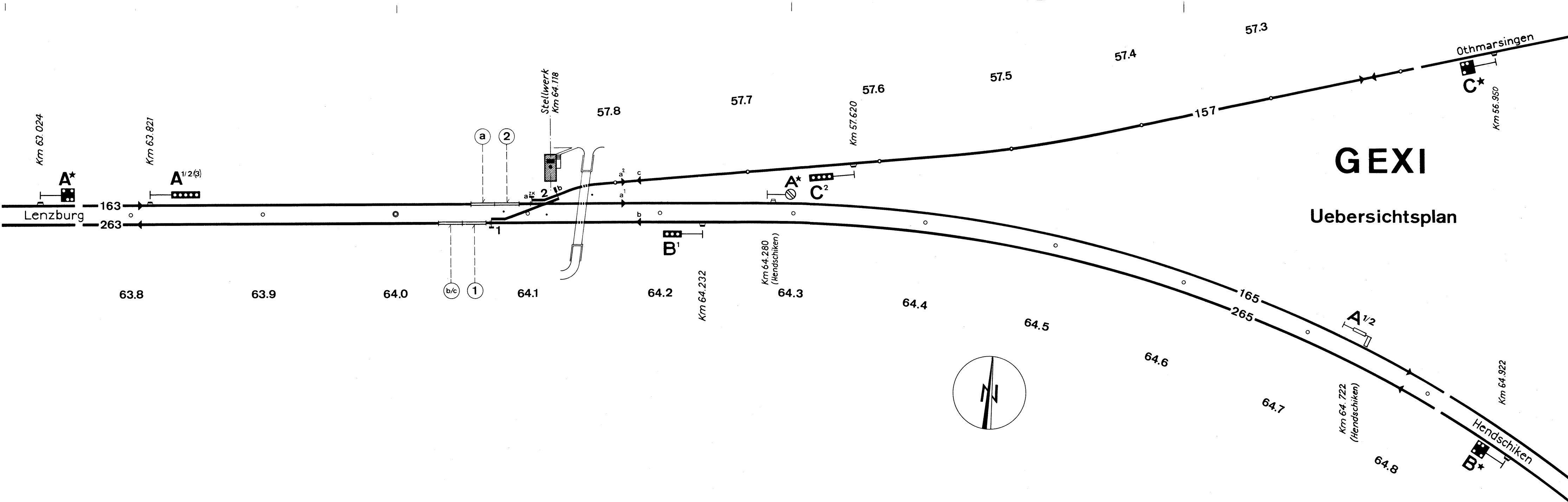
III P 1 - 9 " "

IV P 1 - 4 " "

Zugfahrstrassen und Signaltabelle

Fahrstr. 1)	Fahrt	Vorsignal		Blocksignal	
		Bezeichnung	Signalisierung mit Lichtern	Bezeichnung	Signalisierung mit Lichtern
a ¹	von Lenzburg nach Hendschiken Gleis 163/165	A*	grün grün	A ¹	grün
a ²	von Lenzburg nach Othmarsingen Gleis 163/157	A*	brandgelb grün	A ²	grün brandgelb
b	von Hendschiken nach Lenzburg Gleis 265/263	B*	grün grün	B ¹	grün
c	von Othmarsingen nach Lenzburg Gleis 157/263	C*	brandgelb grün	C ²	grün brandgelb

1) Im Gegensatz zur üblichen Bezeichnung der Fahrstrassen entspricht die hochgestellte Indexziffer nicht einer Gleisnummer sondern dem zur betreffenden Fahrt gehörenden Signalbegriff.



GEXI

Uebersichtsplan